

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0035/2022
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.02.2022
Ergebnisse "Intermodales Verkehrskonzept für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die kreisfreie Stadt Amberg"		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Stich, Cornelia, Schaller, Ulrich		
Beratungsfolge	16.03.2022 Verkehrsausschuss	

Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg stellt das wichtigste Versorgungszentrum für die etwa 103.000 Einwohner des Landkreises dar, weshalb Stadt und Landkreis gerade im Hinblick auf Mobilitätsthemen eng miteinander verzahnt sind. Daher war es naheliegend, ein Intermodales Verkehrskonzept nicht allein für den Landkreis Amberg-Sulzbach, sondern in Verbindung mit der Stadt Amberg zu erarbeiten.

Das Intermodale Verkehrskonzept wurde vom Regionalmanagement des Landratsamts Amberg-Sulzbach in Auftrag gegeben. Die Erstellung übernahm die Mobilitätswerk GmbH aus Dresden.

Die Konzepterstellung wurde als Projekt im Rahmen des Regionalmanagements Bayern durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert. Der Fördersatz lag durch die Kooperation von Landkreis und Stadt bei 90%. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis wurde geschlossen, in welcher der Zeitraum für das Intermodale Verkehrskonzept inklusive Förderung vom 01.08.2019 – 31.07.2021 festgelegt war.

Das Mobilitätswerk organisierte eine Auftaktveranstaltung und eine Abschlussveranstaltung am 26.10.2021 im ACC. Ursprünglich war geplant, beteiligte Akteure und Bürger in Workshops vor Ort einzubinden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde jedoch auf Online-Befragungen zurückgegriffen. Diese Umfragen wurden leider von nur sehr wenigen Personen in Stadt und Landkreis wahrgenommen, weshalb die Repräsentativität der Bürgerumfrage nicht annähernd erreicht werden konnte. Dennoch haben sich beispielsweise hinsichtlich der Radverkehrsinfrastruktur Defizite, die bereits im Radverkehrskonzept aufgeführt sind, weitgehend bestätigt. Die konkreten Ergebnisse der Analysen, Befragungen sowie die Ermittlung von Handlungsbedarfen und konkreten Handlungsfeldern sind Anlage 1 zu entnehmen.

Das Intermodale Verkehrskonzept stellt heraus, dass Stadt und Landkreis über ein gutes ÖPNV-Netz verfügen, welches deutlich stärker in das Bewusstsein der Bürger gerückt werden sollte und dazu deutlich stärker als bisher beworben werden sollte. Einen sehr wichtigen Beitrag dazu stellt das betriebliche Mobilitätsmanagement dar, denn ein großer Teil des täglichen MIV ist auf das Pendeln zum/vom Arbeitsplatz zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Verlagerung des MIV auf den ÖPNV wird als weitere Maßnahme das Schaffen von Bike + Ride- und Park + Ride-Anlagen genannt. Darüber hinaus wird

empfohlen, die Mängel bei Radverkehrsanlagen, die im Radverkehrskonzept der Stadt Amberg aus dem Jahr 2017 festgestellt wurden, Schritt für Schritt zu beseitigen und auch die innerstädtischen aber auch interkommunalen Lücken im Radwegenetz zu schließen.

Am 26.10.2021 fand die Abschlussveranstaltung und Präsentation des Intermodalen Verkehrskonzepts im ACC durch das Mobilitätswerk statt, wozu zahlreiche Akteure aus Stadt und Landkreis eingeladen waren. Herr Kirchner und Herr Pessier stellten den Teilnehmenden ihre Vorgehensweise bei der Erstellung des Intermodalen Verkehrskonzepts vor, erläuterten die Handlungsfelder und begründeten eine eigene Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Im Vorfeld der Veranstaltung wirkten sowohl Frau Schenk vom Regionalmanagement des Landkreises wie auch die Stabsstelle Mobilität und Verkehr der Stadt Amberg darauf hin, dass die Teilnehmenden gemeinsam eine Priorisierung der Maßnahmen sowie das Aufteilen der zahlreichen Aufgabefelder vornehmen. Dies hat zum einen den Hintergrund, dass die Akteure vor Ort häufig detaillierter über die genaue Aufgabenverteilung Bescheid wissen. Zum anderen ruft das gemeinsame Abwägen von Zuständigkeiten eine deutlich höhere Akzeptanz hervor. Ziel des Intermodalen Verkehrskonzeptes sollte letztendlich auch eine engere Verzahnung der Zuständigen in Stadt, Landkreis und externen Akteuren, wie der Wirtschaftsförderung, dem VGN und dem ZNAS sein. Die Aufgabenverteilung gelang während der Veranstaltung leider nicht in ausreichendem Maße. Zwar konnten die Teilnehmenden eine Priorisierung und Gewichtung der einzelnen Aufgabefelder vornehmen, jedoch wurde die Aufgabenzuteilung ausschließlich durch die Moderatoren vorgegeben und wurde nicht durch die Teilnehmenden selbst entwickelt.

Im Dezember 2021 fand dann eine Nachschärfung der Ergebnisse durch das Regionalmanagement und die Stabsstelle Mobilität und Verkehr statt. Detaillierte Ergebnisse sind Anlage 2 zu entnehmen. Aus den Schaubildern geht hervor, dass die Aufgabefelder, die sich aus dem Intermodalen Verkehrskonzept ergeben, nicht nur auf einzelne Vertreter von Stadt oder Landkreis oder einzelnen externen Akteuren verteilt werden können, sondern dass es jeweils einer Zusammenarbeit unterschiedlicher Beteiligter bedarf. Dennoch ist es sinnvoll, dass für jeden Aufgabenbereich konkrete Hauptzuständige definiert werden. Die Schaubilder wurden im Dezember 2021 an alle Teilnehmenden der Abschlussveranstaltung mit der Bitte verschickt, bis 24.01.2022 zurückzumelden, ob sie mit der Aufteilung der Aufgaben einverstanden sind oder Änderungen vornehmen möchten. Alle federführenden Akteure mit Ausnahme der Wirtschaftsförderung der Stadt Amberg haben sich mit der Übernahme der Aufgaben einverstanden erklärt.

Weiteres Vorgehen:

Das erste Schaubild in Anlage 2 zeigt die von den Teilnehmenden bei der Abschlussveranstaltung priorisierten Maßnahmen in Form einer umgekehrten Pyramide. Die wichtigste Maßnahme, welche von den Akteuren am häufigsten bepunktet wurde, ist in der Pyramide an erster Stelle zu sehen, die Maßnahme, welche am wenigsten Punkte erhalten hat, ist an unterster Stelle der Pyramide zu sehen. Das zweite Schaubild vereint die Priorisierung der Maßnahmen mit der Zuordnung der Zuständigkeiten auf die unterschiedlichen Akteure. Für jedes Aufgabefeld wurde, soweit möglich, ein zuständiger Akteur definiert, welcher die Federführung übernehmen soll. Weitere Beteiligte sind durch die federführenden Akteure in die Prozesse und bei konkreten Projekten mit einzubeziehen.

Großes Ziel des Betrieblichen Mobilitätsmanagements, welches zunächst mit ausgewählten, geeigneten Unternehmen in Stadt und Landkreis gestartet werden sollte, wird es sein, die Mitarbeiterschaft dazu zu bewegen, statt des MIV die Mobilitätsmöglichkeiten des Umweltverbands (Bus, Bahn, Rad, Fuß) zu nutzen. Die Förderung des ÖPNV im fließenden Verkehr wird maßgeblich durch die Neuordnung und Neuausschreibung der Buslinien im

kommenden Jahr mitbestimmt werden. Konkret geht es um eine bedarfsgerechte Linienführung der Amberger Stadtbuslinien und um ein effektives Zusammenspiel und Verknüpfung der einzelnen Linien. Mit einem entsprechenden Gutachten ist der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) aktuell betraut. Gerade an den Außenästen der Stadtbuslinien sind Bedarfsangebote und Mitfahrgelegenheiten stärker in den Fokus zu rücken, als dies bisher der Fall war. Für das Thema Elektromobilität existiert bereits eine eigene Expertenrunde unter Federführung der Stadtwerke, in welcher zentrale Fragestellungen und konkrete Projekte diskutiert werden. Schulisches Mobilitätsmanagement bedeutet einerseits die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für eine umweltfreundliche Mobilität, aber andererseits auch das Schaffen geeigneter Alternativen zum MIV, wie beispielsweise einer sicheren Radwegführung zu den Schulen.

Zentrale Aufgabe der Stabsstelle ist es, die Förderung des Radverkehrs voranzutreiben, indem die Radverkehrsinfrastruktur sukzessive ausgebaut wird. Dies betrifft sowohl die bauliche Realisierung von Radwegen, wie auch das Planen von Markierungslösungen und die Schaffung von Radabstellanlagen, wodurch Intermodalität zu anderen Verkehrsträgern gefördert wird. Darüber hinaus ist es wichtig, die Öffentlichkeit über Radverkehrsmaßnahmen zu informieren und Aufklärungsarbeit zu leisten (Homepage, Zeitung, Soziale Medien), aber auch zu beteiligen (z.B. Fahrradradar).

Insgesamt sind alle Akteure, insbesondere jedoch die Verantwortlichen in der Bauleitplanung von Stadt und Landkreis sowie die Verkehrsbehörden dazu aufgerufen, die Belange aller Verkehrsteilnehmenden bei (baulichen) Planungen mit einzubeziehen. Konkrete Projekte sind nun von den federführenden Stellen einzuleiten.

Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

Anlage 1 – Intermodales Verkehrskonzept für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die kreisfreie Stadt Amberg

Anlage 2 – Überblick zur Ergebnispräsentation Intermodales Verkehrskonzept AS/AM vom 26.10.2021